

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 350.

Donnerstag den 15. December.

1864.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Ergänzungsgesetz vom 23. April 1850 angeordnete **Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1865** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden** veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen:

- 1) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungs-Decreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand,

genau anzugeben, insbesondere auch

- 6) die Zeit des Antritts der Neuangestellten d. Js. **bemerklich zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme spätestens bis zum 3. Januar 1865**

abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katastration nicht berücksichtigt werden, und haben daher die betreffenden Behörden die durch die verzögerte Einreichung derselben in den Katastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. December 1864 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 2 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 11 Pfennige bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Mennicke,	Nr. 15. Häfner,	Nr. 25. Niesel,	Nr. 46. Tippner,	Nr. 84. Schumann,
" 5. Reichsfening,	" 16. Päß,	" 26. Klepzig,	" 55. Sprung,	" 85. Berthold,
" 6. Schnieber,	" 17. Seidel,	" 27. Frenkel,	" 57. Wand,	" 95. Bartmuss,
" 7. Schichtholz,	" 18. Dettler,	" 34. Reichmann,	" 59. Müller,	" 96. Lichtenberg,
" 8. Deparade,	" 19. Föbring,	" 35. Schlippe,	" 64. Unger,	" 97. Günther,
" 9. Joachim,	" 21. Dresdner,	" 36. Kleeberg,	" 80. Gyner,	" 102. Freiburger,
" 11. Hunger,	" 23. Träger,	" 37. Reinhardt,	" 82. Schönemann,	" 107. Graneis,
" 14. Sander,	" 24. Junghanns,	" 38. Buchmann,	" 83. Seyffertb,	" 118. Schramm;

niedrigster Preis 8 Pfennige bei den Bäckermeistern

Bilz, Friedrichstraße Nr. 1,

Lohrengel, Windmühlenstraße Nr. 50,

Luther, Windmühlenstraße Nr. 19,

Schnurbusch, Thalstraße Nr. 12.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität: höchster Preis 10 Pfennige bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Mennicke,	Nr. 15. Häfner,	Nr. 25. Niesel,	Nr. 46. Tippner,	Nr. 83. Seyffertb,
" 5. Reichsfening,	" 16. Päß,	" 26. Klepzig,	" 55. Sprung,	" 84. Schumann,
" 6. Schnieber,	" 17. Seidel,	" 27. Frenkel,	" 57. Wand,	" 85. Berthold,
" 7. Schichtholz,	" 18. Dettler,	" 34. Reichmann,	" 59. Müller,	" 95. Bartmuss,
" 8. Deparade,	" 19. Föbring,	" 35. Schlippe,	" 64. Unger,	" 96. Lichtenberg,
" 9. Joachim,	" 21. Dresdner,	" 36. Kleeberg,	" 80. Gyner,	" 97. Günther,
" 11. Hunger,	" 23. Träger,	" 37. Reinhardt,	" 82. Schönemann,	" 102. Freiburger;
" 14. Sander,	" 24. Junghanns,	" 38. Buchmann,		

niedrigster Preis 7 Pfennige bei dem Bäckermeister Kühne, Zeiger Straße Nr. 1.

Leipzig, den 14. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder sonst nach Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulativs zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, werden hiermit aufgefodert, sich **hinnen 4 Wochen und spätestens Freitag den 16. December dieses Jahres Vormittags von 10 bis 12 Uhr** im Communalgarden-Bureau — Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage — zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der gesetzlichen Geld- oder Gefängnißstrafe persönlich einzufinden.

Die Außenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.
Leipzig den 16. November 1864.

Der Communalgarden-Ausschuß.
F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.